

Vorwort

Der behördliche Vollzug der Steuergesetze steht und fällt mit der Qualität der Informationen, die der Finanzverwaltung über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen zur Verfügung stehen. Das Steuerverfahrensrecht ist deshalb zum überwiegenden Teil Steuerinformationsrecht: der Inbegriff der Normen, die der Versorgung der Verwaltung mit Informationen und der Erfüllung ihrer verfassungsrechtlichen Verifikationspflicht dienen.

Schon die Rechtsquellen des Steuerinformationsrechts sind allerdings fragmentiert. Die kodifikatorische Idee, die der Abgabenordnung zugrunde lag, ist unter dem Eindruck von Digitalisierung, Europäisierung und Globalisierung des Besteuerungsverfahrens bis zur Unkenntlichkeit verschwommen. Aber auch der Sache nach bestehen große Unterschiede in der Herkunft, der Struktur, der praktischen Verwertbarkeit und auch der grundrechtlichen Schutzwürdigkeit steuerlicher Daten. Das alles macht das Steuerinformationsrecht zu einer zerklüfteten Materie.

Auf ihrem jährlichen Frühjahrssymposium hat es sich die Steuerrechtswissenschaftliche Vereinigung Heidelberg e.V. zum Ziel gesetzt, dieses Rechtsgebiet neu zu vermessen. Die Bochumer Steuerrechtswissenschaftlerin *Maria Marquardsen* fragt in ihrem Beitrag, ob sich im Steuerverfahrensrecht für den Gegenstand „Information“ ähnliche Strukturen finden, wie sie das materielle Steuerrecht für den Gegenstand „Geld“ entwickelt hat. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, *Stefan Brink*, und seine Koautorin *Anne-Marie Preiß* beleuchten sodann eine Seite des Steuerinformationsrechts, die erst in jüngster Zeit – insbesondere durch Art. 15 DSGVO - erhöhte Aufmerksamkeit gefunden hat: Haben Private auch Informationsansprüche gegen die Finanzverwaltung?

Beide Referate haben auf dem Symposium ein lebhaftes Echo gefunden. Davon zeugen zunächst die Stellungnahmen von *Michael Myßen* (Bundesministerium der Finanzen, Berlin) und *Oliver Nußbaum* (BASF SE, Ludwigshafen), die die Vorträge aus profunder Erfahrung und intimer Kenntnis des geltenden Rechts kommentieren, und sodann die nachdenklichen Überlegungen des Publikums.

Sehr herzlich danken wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Symposiums für ihre Beiträge und deren Verschriftlichung. Dankbar sind

wir Frau *Fiona Karl* und Herrn *Moritz Teichmann* für die redaktionelle Betreuung dieses Bandes, außerdem dem engagierten Team des Heidelberger Instituts für Finanz- und Steuerrecht für die Begleitung eines gelungenen Symposions.

Heidelberg, im Oktober 2022

Hanno Kube
Ekkehart Reimer